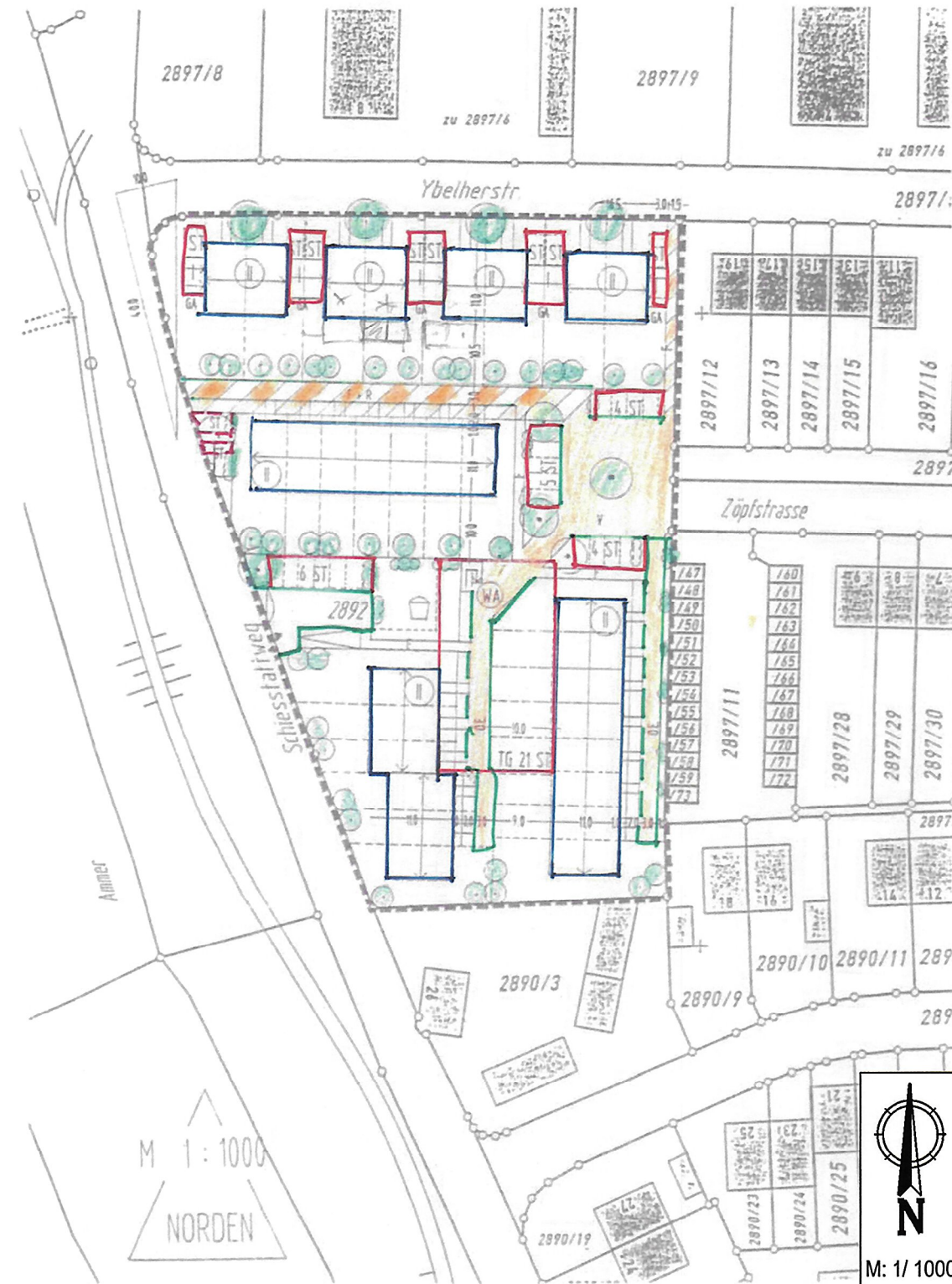


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im Paradeis“ Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Im Paradeis“ in der Fassung der 10. vereinfachte Änderung wird für die Grundstücke Fl.Nr. 2892/2, 2892/3, 2892/4, 2892/5, 2892/6, 2892/7, 2892/8 und 2892/9, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zur Bauweise wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 3 Abs. 1 „Bauweise“ erhält folgende neue Fassung:

Über die Baugrenzen hinaus sind an den Südfassaden der Gebäude erdgeschossige Anbauten in leichter Holz- oder Metallkonstruktion, auch jeweils in verglaste Ausführung mit einer max. Wandhöhe traufseitig von 2,40 m, gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Außenkante Dachhaut, mit einer max. Tiefe von 3,00 m, gemessen ab gartenseitiger Außenkante der Fassade des Hauptgebäudes, und Pultdach mit einer Dachneigung von 10° bis 15° zugelassen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauplan Weilheim, 29.09.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Im Paradeis“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.09.2017
redaktionell geändert am 16.01.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 23.10.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.10.2017 beteiligt.

Weilheim, den 08. Feb. 2018
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.01.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 09. Feb. 2018
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. Feb. 2018, Nr. 04, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22. Feb. 2018
Markus Loth
1. Bürgermeister